Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

26.08.1969 - Nr. 75 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 75

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 26. August 1969

Planung und Finanzierung der Universität Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat mit Beschluß vom 11. Juni 1969 ersucht, über die Planung und Finanzierung der Universität Bremen zu berichten. **In der Anlage wird der Bericht mit der Bitte übersandt, ihn nachträglich auf die Tagesordnung der 28. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) vom 3. September 1969 zu setzen und ihn als dringlich zu behandeln.**

Anlage

Inhaltsverzeichnis

1. Augenblicklicher Stand der Universitätsplanung

1.1 Allgemeines
1.11 Gründe für eine Universität in Bremen
1.12 Stellungnahmen der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)
1.13 Mitwirkung akademischer Gremien

1.2 Strukturplanung der Universität
1.21 Studentenzahl
1.22 Gesamtkonzeption
1.23 Wissenschaftliche Fächer
1.24 Gliederung in Fachbereiche
1.25 Fachbereichs- und Studiengangskommissionen
1.26 Struktur des Lehrkörpers
1.27 Neue Studienformen

1.3 Struktur der Universitätsbibliothek
1.31 Bibliothekssystem
1.32 Zentralbibliothek
1.33 „Institutsbibliotheken"
1.34 Bestandsaufbau
1.35 Moderne Bibliothekstechnik

1.4 Strukturplanung der Sozialeinrichtungen
1.41 Sozialeinrichtungen
1.42 Mensa
1.43 Studentenhaus
1.44 Studentenwohnungen
1.45 Wohnungen für Bedienstete
1.46 Kindergärten

1.5 Bauliche Gesamtplanung
1.51 Charakter des Universitätsgeländes
1.52 Bebaubare Fläche
1.53 Vorratsgelände
1.54 Erste Planungsentscheidungen
1.55 Frage eines Geländeaustauschs
1.56 Städtebauliche Verflechtung
1.57 Weiteres Verfahren
1.58 Trassensystem

1.6 Tiefbaumaßnahmen
1.61 Erschließungsstraßen
1.62 Baugrundherstellung

1.7 Hochbaumaßnahmen
1.71 Erste Aufbaustufe
1.72 Programmierung bei dem gegenwärtigen Planungsstand
1.73 Empfehlungen des Gründungssenats
1.74 Mehrzweckgebäude
1.75 Universitätsbibliothek
1.76 Mensa- und Sporteinrichtungen
1.77 Fußgängerebene
1.78 Technisches Zentrum

2. Zeitfolge für die Verwirklichung der vorliegenden Bauplanung

2.1 Tiefbaumaßnahmen
2.11 Erschließungsstraßen
2.12 Baugrundherstellung

2.2 Hochbaumaßnahmen
2.21 Voraussetzungen des Baubeginns

2.22 Universitätsbibliothek
2.23 Mehrzweckgebäude
2.24 Mensaeinrichtungen
2.25 Weitere Baumaßnahmen

3. Gesamtfinanzierung für die Universität Bremen

3.1 Gesamtkosten der Universität
3.11 Schätzung der Investitionskosten
3.12 Schätzung der Betriebskosten

3.2 Finanzierungsabkommen
3.21 Notwendigkeit von Finanzierungshilfen
3.22 Finanzierung der Investitionskosten
3.23 Fortgelten des Länderabkommens
3.24 Finanzierung der Betriebskosten

3.3 Kostenentwicklung bis 1975
3.31 Aufwendungen bis 1969
3.32 Voraussichtliche Aufwendungen bis 1975

4. Eröffnung der Universität Bremen

1.

Die 1. Frage lautet:

„Welches ist der augenblickliche Stand der Universitätsplanung?"

Auf diese Frage erteilt der Senat folgende Auskunft:

1.1 Allgemeines.

Gründe für eine Universität in Bremen

1.11 Mit der Gründung einer Universität folgt Bremen einer Anregung der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats von 1959 und einer Empfehlung des Wissenschaftsrats von 1960, wegen der steigenden Studentenzahlen im norddeutschen Raum und wegen des Gepräges des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in der alten Hansestadt hier eine neue wissenschaftliche Hochschule zu errichten. Zugleich leistet Bremen damit einen Beitrag zur Bewältigung der hochschulpolitischen Probleme in der Bundesrepublik.

Stellungnahmen der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

1.12 Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat sich stets zu der Errichtung einer Universität in Bremen bekannt. Nachdem sie dem Plan am 28. Juni 1961 grundsätzlich zugestimmt hatte, beschloß sie am 26. Februar 1964 die Gründung der Universität Bremen und ermächtigte den Senat mit dem Beginn der Bauausführung, sobald die Verhandlungen über die Finanzierung der Universität einen positiven Abschluß gefunden hätten. Am 8. Februar 1967 verabschiedete die Bürgerschaft das Gesetz über die Universität Bremen, das jedoch wegen des Rücktritts des Gründungsausschusses für die Universität Bremen nicht wirksam wurde. Inzwischen hat sich ein nichtständiger parlamentarischer Ausschuß konstituiert, der ein Hochschulgesetz für das Land Bremen vorbereiten und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen soll.

Mitwirkung akademischer Gremien

1.13 Der Gründungssenat für die Universität Bremen, dem 4 Professoren, 2 Dozenten, 3 Assistenten und 3 Studenten angehören, hat am 19. September 1968 seine Arbeit aufgenommen und seitdem insgesamt 25 öffentliche Sitzungen abgehalten, über die in der Presse ausführlich berichtet wurde. Grundlage für die Universitätsplanung in Bremen waren zunächst die im Juli 1963 veröffentlichten Empfehlungen des Beratungsausschusses für die Gründung einer Universität zu Bremen — seit 1964: Gründungsausschuß —, die dieser später noch ergänzt hat. Der Gründungssenat, der in seiner Beratung für den Bremer Senat an keine Festlegungen gebunden ist, wird die Empfehlungen jedoch von Grund auf überdenken und hat bereits abweichende Vorstellungen entwickelt.

1.2 Strukturplanung der Universität.

Studentenzahl

1.21 Eine der wichtigsten Größen für die Planung der Universität ist die Zahl der sie voraussichtlich besuchenden Studenten. Nach einer vom Senat in Auftrag gegebenen Forschungsarbeit ist in dem regionalen Einzugsbereich der Universität Bremen
für 1980 mit ca. 10 500 Studenten,
für 1990 mit ca. 14 000 Studenten
zu rechnen. Die Senatskommission für Universitätsfragen hat mit Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten des Landes beschlossen, die Universitätsplanung zunächst auf 7000 Studenten auszurichten, die höheren Zahlen aber bei grundsätzlichen Planungsüberlegungen zu berücksichtigen.

Grundkonzeption

1.22 Für die Struktur der Universität Bremen liegen abschließende Empfehlungen des Gründungssenats noch nicht vor. Die bisher im Gründungssenat entwickelte Grundkonzeption zielt darauf ab, eine Universität zu gründen, welche in einer für die deutsche Universitätsgeschichte neuen Weise die Verbindung von Theorie und Praxis ermöglicht. Dazu gehört, daß nach einer Empfehlung des Gründungssenats die Universität die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer aller Schulen als besonderen Schwerpunkt übernehmen soll. Ferner wird erwogen, möglichst schon für ein frühes Ausbaustadium der Universität die Pflege von Ingenieurwissenschaften zu empfehlen. In einer im Juni 1969 beschlossenen Empfehlung befaßt sich der Gründungssenat mit dem Plan, auch eine vollständige Ausbildung von Medizinern unter teilweiser Heranziehung der Städtischen Krankenanstalten zu ermöglichen, nachdem bisher eine Beschränkung auf die vorklinischen Fächer geplant war.

Wissenschaftliche Fächer

1.23 Die Universität Bremen wird nach den Überlegungen des Gründungssenats die wissenschaftlichen Fächer pflegen, die in den herkömmlichen Fakultäten bestehender Universitäten auch betrieben werden. Ausgenommen ist die Theologie, die nicht als eigenständiger Fachbereich vertreten sein soll, sondern nur, soweit sie für andere Studiengänge be-

nötigt wird. In Übereinstimmung mit den bisherigen Planungen soll die Meereskunde als Forschungsschwerpunkt und für den späteren Ausbau ein Fachbereich für die Künste empfohlen werden.

Gliederung in Fachbereiche

1.24 Anstelle der bisherigen Fakultäten wird der Gründungssenat als neue Organisationseinheiten Fachbereiche empfehlen, deren Ausgestaltung aber noch nicht näher bestimmt ist. Die Fächergliederung und die Zuordnung der Fächer zu den Fachbereichen im einzelnen ist noch offen.

Fachbereichs- und Studiengangskomissionen

1.25 Zur Klärung aller hiermit zusammenhängenden Fragen, auch der Einrichtung und Organisation der Institute und der Selbstverwaltung der Fachbereiche, hat der Gründungssenat eine Reihe von drittelparitätisch besetzten Fachbereichskommissionen eingesetzt, die — in halbparitätischer Besetzung als Studiengangskommissionen — auch die Studiengänge in den einzelnen Fachrichtungen erarbeiten sollen. Bisher bestehen Fachbereichs- bzw. Studiengangskommissionen für folgende Gebiete:

Gesellschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Lehrerbildung, Biologie, Physik, Chemie, Mathematik, Wirtschaftswissenschaften und Sport.

Sie haben ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen. Weitere Kommissionen werden noch einzurichten sein. Der Gründungssenat selbst wird seine Strukturempfehlungen erst nach Abschluß der Arbeit der Kommissionen formulieren können.

Struktur des Lehrkörpers

1.26 Erste Überlegungen hat der Gründungssenat zur Struktur des Lehrkörpers angestellt. Er wird hier unter Berücksichtigung der von den verschiedensten Seiten vorgeschlagenen Reformen insbesondere untersuchen, ob der sogenannte akademische Mittelbau (Wissenschaftliche Räte, Akademische Räte, Wissenschaftliche Assistenten, Kustoden usw.) homogenisiert und sein Aufgabenbereich neu vorzusehenden Assistenzprofessoren übertragen werden kann. Weiter wird er sich um eine sachgerechte Lösung in der Frage der bisherigen Habilitation bemühen.

Neue Studienformen

1.27 Neue Vorstellungen entwickelt der Gründungssenat auch zu der Frage der personellen und organisatorischen Neuordnung des Studienbetriebes. Gedacht wird u. a. daran, die „große Vorlesung" weitgehend durch die Arbeit in kleineren Gruppen bis zu 30 Studenten zu ersetzen, in größerem Umfang technische Lehrhilfen anzuwenden und den Studenten eine stärkere Beteiligung an der Forschung zu ermöglichen.

Der Gründungssenat hat über seine Tätigkeit einen Bericht erstattet, der der Mitteilung des Senats als Anlage beigefügt ist.

Bibliothekssystem

1.3 Struktur der Universitätsbibliothek.

1.31 Die Planung des Bibliothekssystems der Universität Bremen ist abgeschlossen. Die von Senat und Gründungssenat gebilligte Konzeption sieht eine Zentralbibliothek, eine Abteilungsbibliothek (Medizin) und eine mittlere Anzahl (etwa 35) „Institutsbibliotheken" bzw. in sich gegliederte Fachbereichsbibliotheken vor.

Zentralbibliothek

1.32 Die Zentralbibliothek enthält die allgemeinen und die vielseitig benutzten Nachschlagewerke, Bibliographien, Zeitschriften, das vielfach und häufig gebrauchte Ausleihmaterial zum Teil in vielen Exemplaren, Dissertationen, allgemein einführende Literatur, ferner weniger häufig benutzte Literatur und die Abgaben der „Institutsbibliotheken". Sie soll einen Bestand von 1,6 Millionen Bänden aufnehmen können, von denen 800 000 systematisch und frei zugänglich in unmittelbarer Verbindung mit den ca. 900 Arbeitsplätzen aufgestellt werden.

„Institutsbibliotheken"

1.33 Die „Institutsbibliotheken" sind Präsenzbibliotheken mit einem begrenzten, selektiven Bestand und sollen möglichst nahe beim „Verbraucher" liegen. Für Neuanschaffungen des „Instituts" ist zur Vermeidung unnötiger Dubletten eine enge Zusammenarbeit mit der Zentralbibliothek vorgesehen; Auch in technischer Hinsicht werden Material und Kataloge zentral bearbeitet werden.

Bestandsaufbau

1.34 Bei dem Bestandsaufbau der Universitätsbibliothek wurden bemerkenswerte Fortschritte erzielt. Am 1. Juli 1969 war ein Gesamtbestand von knapp 600 000 Bänden und 100 000 Dissertationen erreicht. Der Zugang seit 1965 beträgt ca. 250 000 Bände. Der Jahreszugang liegt zur Zeit bei 80 000 Bänden, wird jedoch künftig wieder geringer werden. Die Zahl der laufend gehaltenen Zeitschriften stieg auf über 7500. Das Gebäude der Staatsbibliothek am Breitenweg und das Auslagerungsmagazin in der ehemaligen Union-Brauerei Walle werden 1972 die Grenzen ihrer Kapazität erreicht haben.

Moderne Bibliothekstechnik

1.35 Bereits weitgehend vorbereitet wurde ein integriertes System der elektronischen Datenverarbeitung, in dem alle Bestände der Universitätsbibliothek erfaßt und alle bibliothekarischen Vorgänge zentral bearbeitet werden sollen. Dieses System ermöglicht es insbesondere, jährlich einen Gesamtkatalog der Bibliotheksbestände der Universität und monatliche Ergänzungskataloge, die alle Neuerscheinungen nach dem letzten Hauptkatalog enthalten (kumulierende Supplemente), herzustellen und zu vervielfältigen, die allen Bibliothekseinrichtungen der Universität zur Verfügung stehen.

1.4 Strukturplanung der Sozialeinrichtungen.

Sozialeinrichtungen

1.41 Besondere Aufmerksamkeit widmet die Bremer Universitätsplanung seit je den Sozialeinrichtungen der Universität, zu denen Mensa, Studentenhaus, Studentenwohnheime, Kindergärten usw. zu

zählen sind. Sie sollen möglichst mit Beginn des Studienbetriebes zur Verfügung stehen.

Mensa

1.42 Nach allen früheren Planungen war vorgesehen, eine zentrale Mensa zu errichten, die den gesamten Speisebetrieb innerhalb der Universität übernimmt. Nachdem neuere Überlegungen Zweifel an dieser Konzeption aufkommen ließen, wurde im April 1969 ein Gremium kompetenter Fachleute beauftragt, gutachterlich zu klären, welche Mensa-Betriebsform unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und bei Berücksichtigung sozial-psychologischer Erwägungen als die günstigste angesehen werden kann. Das Gutachten wird voraussichtlich im September 1969 vorliegen.

Studentenhaus

1.43 Um die Vorstellungen über die vielseitige Aufgabenstellung und den Betrieb der Mensa verwirklichen zu können, sollen neben den Eßräumen in nächster Nähe Räume vorhanden sein, wie sie im Studentenhaus üblich sind und wie sie in der bisherigen Planung für das „Universitätshaus" auch vorgesehen waren (Klubräume). Hinzu kommen Räume für den Allgemeinen Studentenausschuß (AStA) sowie Läden.

Studentenwohnungen

1.44 Zu der Frage des studentischen Wohnens erbrachte ein eigens dafür eingeholtes Gutachten zusammengefaßt das Ergebnis, daß jeweils etwa zwei Drittel der Studenten der Universität Bremen durch den Wohnungsmarkt versorgt werden können und für ein Drittel zusätzlicher Wohnraum neu geschaffen werden muß. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß der durch Neubau zu erfüllende Bedarf nicht ausschließlich durch Studentenwohnheime gedeckt werden soll, sondern daß alle Wohnformen berücksichtigt werden sollen, um den Studenten ein möglichst individuelles Wohnen zu ermöglichen. Besondere Wohnungen sind für studentische Ehepaare zu schaffen.

Wohnungen für Bedienstete

1.45 Ein zusätzlicher Bedarf an Wohnungen entsteht für Universitätsbedienstete.

Kindergärten

1.46 Im Zusammenhang mit dem studentischen Wohnen sollen Kindergärten bzw. -krippen vorgesehen werden, die aus gesellschafts-politischen Gründen aber nicht nur Kinder von Studentenehepaaren aufnehmen sollen.

1.5 Bauliche Gesamtplanung.

Charakter des Universitätsgeländes

1.51 Für die Universität ist im Flächennutzungsplan 1967 in Stadtrandlage zwischen der Bundesautobahn nach Bremerhaven im Norden und der Kleinen Wümme im Süden ein Sondergebiet in der Größe von 298,9 ha ausgewiesen. Der Baugrund ist hier ohne vorherige Aufbereitung nicht zu bebauen. Die sich daraus ergebende Situation ist durch gutachterliche Untersuchungen geklärt worden. Es ist notwendig, auf den Bauflächen den Boden auszutauschen und das Gelände aufzuhöhen. Der benötigte Sand kann zum Teil aus dem Gelände selbst gewonnen werden, wodurch sich jedoch die bebaubare Fläche verringert. Wegen der arrondierten Lage des Geländes, seiner günstigen Entfernung zum Stadtzentrum und seiner guten Anschlußmöglichkeiten an das Vekehrsnetz ist es für die Errichtung der Universität besonders geeignet.

Bebaubare Fläche

1.52 Mit Ausnahme weniger Fremdgrundstücke von insgesamt 5,2 ha, die gegenwärtig nur zum Teil noch erworben werden sollen, gehört das Gelände inzwischen Bremen. Nach Abzug nicht bebaubarer Flächen (z. B. See zur Sandentnahme für das Gelände der ersten Aufbaustufe, Bauverbot nach dem Bundesfernstraßengesetz, Regenrückhalteflächen) verbleibt für die Universität ein Baugelände von 216,4 ha, wovon jedoch im Osten durch die geplante Verlängerung der H.-H.-Meier-Allee und im Westen durch die notwendige Trasse einer Hochspannungsleitung Flächen von insgesamt 18,4 ha abgeschnitten werden.

Vorratsgelände

1.53 Obwohl der Raumbedarf der Universität für die nähere Zukunft gedeckt sein dürfte, ist der Senat übereinstimmend mit dem Gründungssenat für die Universität Bremen der Auffassung, daß für die im einzelnen nicht absehbare Entwicklung der Universität und für die Ansiedlung universitätsnaher Einrichtungen weitere Vorsorge getroffen werden muß.

Erste Planungsentscheidungen

1.54 Die bauliche Gesamtplanung der Universität Bremen beruht auf dem Ideenwettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen für einen Generalbebauungsplan, der für die Bundesrepublik Deutschland ausgeschrieben und am 16. Juni 1967 mit der Verteilung von 9 Preisen in 3 Rängen entschieden wurde. Im Anschluß an die Auswertung der Wettbewerbsergebnisse wurde auf dieser Grundlage parallel mit entsprechenden Überlegungen des Gründungssenats eine Reihe von Entwürfen für die Gesamtplanung (sogenannte „M-Serie") erarbeitet. Der Plan M 4 erlaubte es dem Senat, in Übereinstimmung mit dem Gründungssenat eine Anzahl von Entscheidungen zu treffen, die für die weitere Planung unabdingbar waren:

die Lage der von der Autobahnauffahrt Findorff heranzuführenden Erschließungsstraße für den Baustellen- und späteren Versorgungsverkehr,

die Lage der über das Universitätsgelände verlaufenden Trasse einer für später vorgesehenen Schnellbahn,

die Lage der ersten Bodenaustausch- und Aufhöhflächen von insgesamt 40 ha,

die Lage eines Sees für die Sandgewinnung von 17 ha und

die Lage der ersten Baustufe überhaupt.

Die Beschlüsse machen es auch ohne vorherige Festlegung des Gesamtbebauungsplans möglich, mit den für die erste Aufbaustufe notwendigen Tiefbaumaßnahmen zu beginnen und die Planungen

für die Hochbauten bis zur Baureife voranzutreiben.

Frage eines Geländeaustauschs

1.55 Nach der Durchführung des Ideenwettbewerbs wurde den Preisträgern in einem Gutachterverfahren die Frage vorgelegt, „welche Konzeption sie vorgeschlagen hätten, wenn ihnen nicht die Randlage der Universität vorgegeben worden wäre, sondern die Einbettung in eine städtische Bebauung". Die zur Beurteilung berufene Obergutachterkommission empfahl am 12. Juli 1968 einen Geländetausch zwischen Universität und Hollerland, um aus Gründen städtebaulicher Verflechtung einen Teil der Wohnstadt in räumlicher Nähe zum Kernbereich der Universität errichten zu können, und der weiteren Planung die Arbeiten einer Bremer und einer Freiburger Architektengruppe zugrunde zu legen. Der Senat beschloß demgegenüber, daß ein Tausch von Grundstücken des Universitätsgeländes mit anderen Grundstücken nicht in Frage komme und auch eine Verflechtung ausgeschlossen bleibe, wenn nicht der Gründungssenat mit einem entsprechenden Vorschlag an den Senat herantrete, der dann unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte darüber beraten werde. Insoweit beharrt der Senat auf seinem Beschluß vom 2. April 1968.

Städtebauliche Verflechtung

1.56 Nach Einholung eines soziologischen Gutachtens darüber, ob Möglichkeiten zu einer städtebaulichen Verflechtung der Universität mit der Stadt auf dem Universitätsgelände bestehen, empfahl der Gründungssenat am 18. Juni 1969, eine städtebauliche Verflechtung der Universität mit städtischen Einrichtungen (z. B. Wohnungen, Geschäfte, Gaststätten, nichtstörendes Gewerbe) auch auf dem Universitätsgelände vorzusehen, sie jedoch davon abhängig zu machen, daß sie den Bau und Ausbau der Universität nicht behindern und daß räumliche Planungsreserven im Umfang der jetzigen Fläche erhalten bleiben müssen.

Weiteres Verfahren

1.57 Inzwischen hat eine Arbeitsgruppe für die bauliche Gesamtplanung ihre Arbeit aufgenommen, der neben den beteiligten bremischen Behörden die beiden von der Obergutachterkommission benannten Architektengruppen angehören. Die Arbeit soll bis Ende 1969 abgeschlossen sein. Der Senat wird in Zusammenarbeit mit dem Gründungssenat bei Prüfung der Bebauungspläne auch über die mit der städtebaulichen Verflechtung zusammenhängenden Fragen entscheiden.

Trassensystem

1.58 Für die Universitätsbauten insbesondere der ersten Aufbaustufe hat der Senat übereinstimmend mit dem Gründungssenat ein Organisationssystem zur Anordnung der technischen Ver- und Entsorgung der Universität sowie des Fahr- und Fußgängerverkehrs beschlossen. Das wegen seiner Erscheinung als Trassensystem bezeichnete Schema wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Ideenwettbewerbs für die Universität Bremen entwickelt. Es soll unter Beachtung der Gegebenheiten des Geländes und der Bautechnik sowie der Bauvorschriften eine günstige Ausnutzung des Grundstücks und einen geordneten Bauablauf ermöglichen, indem es für die weitere Planung, an der auch Privatarchitekten beteiligt sein werden, einige verbindliche Grundlagen schafft. Das Trassensystem ist in sich hinreichend variabel und gestattet eine abwechslungsreiche Gestaltung der Hochbauten.

1.6 Tiefbaumaßnahmen.

Erschließungsstraßen

1.61 Zur Erschließung des Universitätsgeländes ist für den Baustellen- und späteren Versorgungsverkehr von Westen her eine Straße von der Autobahnauffahrt Findorff etwa parallel zur Autobahn (sogenannte nördliche Erschließungsstraße) und für den Personenverkehr die Verlängerung der H.-H.-Meier-Allee von der Kulenkampffallee bis zur Autobahn einschließlich einer neuen Autobahnabfahrt sowie der Ausbau und die Verlängerung der Parkallee vom Stern bis zur Achterstraße vorgesehen. Die Planung der nördlichen Erschließungsstraße, die auch die Hauptleitungen für die Ver- und Entsorgung der Universität aufnehmen wird, ist abgeschlossen; der Bau hat begonnen. Für den Ausbau bzw. die Verlängerung der Parkallee und der H.-H.-Meier-Allee werden die Planungen durchgeführt. Vorbereitende wasserbauliche Maßnahmen am Stadtwald sind bereits in Angriff genommen worden.

Baugrundherstellung

1.62 Auch mit den Arbeiten zur Herstellung eines baureifen Baugrundes für die erste Aufbaustufe der Universität wurde angefangen. Hier muß der moorige Boden 2 — 3 m tief abgetragen und durch Sand ersetzt werden. Nach dem Beginn der nur der Universität dienenden Tiefbauarbeiten ist festzustellen, daß die Universität Bremen sich nunmehr **im Bau befindet.**

1.7 Hochbaumaßnahmen.

Erste Aufbaustufe

1.71 Parallel zu den noch nicht abgeschlossenen Planungen für die Struktur der Universität und die Gesamtbebauung des Universitätsgeländes ist mit der Planung der ersten Aufbaustufe der Universität begonnen worden. Sie soll nach der Eröffnung der Universität sogleich in mehreren Studiengängen ein sinnvolles Studium ermöglichen. Zwischen Senat und Gründungssenat besteht Einverständnis darüber, daß dazu baulich

je ein naturwissenschaftliches und ein geisteswissenschaftliches Mehrzweckgebäude,
die Universitätsbibliothek,
Mensaeinrichtungen,
Sporteinrichtungen sowie
Bauten für den Verkehr und
die Ver- und Entsorgung

notwendig sind.

Programmierung bei dem gegenwärtigen Planungsstand

1.72 Die Größe des naturwissenschaftlichen und des geisteswissenschaftlichen Mehrzweckgebäudes ist noch nicht bestimmt. Der Gründungssenat befürchtete zu-

nächst, seine Zustimmung zu dem ihm vorgelegten Programm des Senats könnte Präjudizien hinsichtlich der Universitäts- und Lehrkörperstruktur, der zahlenmäßigen Relation zwischen Hochschullehrern und Studenten sowie der Organisation des Lehr- und Forschungsbetriebes schaffen, durch die die derzeit noch nicht begonnene Diskussion von Empfehlungen zu diesen Fragen im Gründungssenat und ihre Durchführung erschwert werden könne. Als aber feststand, daß der Fortgang der Bauplanung für die Anfangsstufe zunächst nur die Festlegung der Gebäudegrößen (Nettonutzflächen) insgesamt und der Hörsäle mit mehr als 80 Plätzen notwendig macht, das detaillierte Raumprogramm im übrigen jedoch erst ca. ein Jahr später vorzuliegen braucht, entwickelte der Gründungssenat zusammen mit den entsprechenden Fachbereichskommissionen selbst Programmvorschläge für die Anfangsstufe in den Geistes- und in den Naturwissenschaften.

Empfehlungen des Gründungssenats

1.73 Die Empfehlungen des Gründungssenats für die beiden Mehrzweckgebäude liegen der Senatskommission für Universitätsfragen zur Beschlußfassung vor. Sie enthalten Angaben zum Flächenbedarf der für das Studium der Lehrer notwendigen Fächer in den Geistes- und Naturwissenschaften, ferner für Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Psychologie. Sie sind im Falle der Nicht-Naturwissenschaften auf der Grundlage einer angenommenen Studentenzahl, im Falle der Naturwissenschaften ausgehend von einer personelle Mindestausstattung für eine sinnvolle Arbeit in den Fächern ermittelt worden. Die Rechtswissenschaften sollen in der ersten Aufbaustufe in der Universitätsbibliothek untergebracht werden.

Mehrzweckgebäude

1.74 Für die Mehrzweckgebäude werden gegenwärtig auf der Grundlage des Trassensystems an Hand von Grundsatzuntersuchungen über eine Bauweise mit typisierten Elementen Massenstudien durchgeführt, um die baulichen Größenordnungen aufzuzeigen.

Universitätsbibliothek

1.75 Weit fortgeschritten sind die Arbeiten zum Bau der zentralen Universitätsbibliothek. Das Raumprogramm und der Vorentwurf sind bereits von allen zuständigen Gremien genehmigt. Mit den jetzt durchzuführenden besonderen bautechnischen Untersuchungen werden private Ingenieurbüros betraut, die zum Teil schon an der Arbeit sind. Die Universitätsbibliothek wird das erste Gebäude auf dem Universitätsgelände sein.

Mensa- und Sporteinrichtungen

1.76 Eine bauliche Planung der Mensaeinrichtungen kann erst beginnen, wenn das Gutachten der beauftragten Mensakommission vorliegt. Für Sporteinrichtungen liegen Vorplanungen auf der Basis des Programms für den Ideenwettbewerb vor.

Fußgängerebene

1.77 Für den inneren Verkehr der Universität ist eine Fußgängerebene vorgesehen, deren endgültige Planung von dem Fragenkomplex der Verflechtung abhängt.

Technisches Zentrum

1.78 Die Gesamtenergieversorgung der Universität soll über ein Technisches Zentrum erfolgen. Die damit zusammenhängenden Fragen sind durch ein fachtechnisches Gutachten geklärt. Über die Lieferung von Wärme an die Universität durch die Müllverbrennungsanlage werden Verhandlungen geführt.

2.

Die 2. Frage lautet:

„In welcher Zeitfolge soll die heute vorliegende Bauplanung verwirklicht werden?"

Auf diese Frage erteilt der Senat folgende Auskunft:

2.1 **Tiefbaumaßnahmen.**

Erschließungsstraßen

2.11 Die nördliche Erschließungsstraße (siehe Ziff. 1.61) von der Autobahnauffahrt Findorff her wird im März 1970 bis an die Westgrenze des Universitätsgeländes fertiggestellt sein. Bis September 1970 wird diese Straße auf dem Universitätsgelände bis etwa 700 m über den Kuhgraben hinaus fortgeführt, so daß sie zu diesem Zeitpunkt für den Baustellenverkehr benutzbar sein wird. Gleichzeitig mit dem Bau der nördlichen Erschließungsstraße werden die notwendigen Kanalbauarbeiten durchgeführt. Für den Ausbau bzw. die Verlängerung der Parkallee und der H.-H.-Meier-Allee ist der Zeitpunkt des Baubeginns noch nicht bestimmt.

Baugrundherstellung

2.12 Die Baugrundherstellung vollzieht sich in zwei Abschnitten. Der erste Abschnitt (20 ha) wird bis zum 20. August 1970 und der zweite Abschnitt (20 ha) bis zum 31. August 1971 fertiggestellt sein.

2.2 **Hochbaumaßnahmen.**

Voraussetzungen des Baubeginns

2.21 Nach dem Bau der nördlichen Erschließungsstraße und der Baugrundherstellung des ersten Abschnitts kann mit den ersten Hochbauten begonnen werden. Im Interesse eines schnellen Arbeitsbeginns der Universität sollen die Universitätsgebäude der Anfangsstufe baldmöglichst errichtet werden unabhängig davon, ob die Strukturplanung für die Universität und die Gesamtplanung für das Universitätsgelände bis dahin völlig abgeschlossen sind.

Universitätsbibliothek

2.22 Die Hochbauten werden mit dem Bau der Universitätsbibliothek begonnen. Die Bauvorlagen werden bis Februar 1970 fertiggestellt. Der Baubeginn ist für Oktober 1970 vorgesehen. Die Zeit für Bau und Einrichtung der Universitätsbibliothek wird 3 Jahre betragen.

Mehrzweckgebäude

2.23 Die Bauplanungen für das geisteswissenschaftliche und das naturwissenschaftliche Mehrzweckgebäude konnten noch nicht begonnen werden. Da Planung und Bau des geisteswissenschaftlichen Mehrzweckgebäudes weniger kompliziert und zeitaufwendig sind, kann hier-

für mit einem Baubeginn noch im Jahre 1970 und mit einer Fertigstellung bis Dezember 1973 gerechnet werden. Das naturwissenschaftliche Mehrzweckgebäude wird etwa 6 bis 12 Monate später bezugsfertig sein.

Mensaeinrichtungen

2.24 Für die Mensaeinrichtungen kann die Bauplanung erst beginnen, wenn das Gutachten der Mensakommission vorliegt (siehe Ziff. 1.42). Der Baubeginn ist im März 1971 vorgesehen; für Bau und Einrichtung muß mit 2½ Jahren gerechnet werden.

Weitere Baumaßnahmen

2.25 Die Bauten für die Fußgängerebene und die Ver- und Entsorgung werden so errichtet, daß sie gleichzeitig mit den Hautgebäuden benutzbar sind.

3.

Die 3. Frage lautet:

„Welchen Inhalt hat der Gesamtfinanzierungsplan für die Universität?"

Auf diese Frage erteilt der Senat folgende Auskunft:

3.1 **Gesamtkosten der Universität.**

Schätzung der Investitionskosten

3.11 Die Kosten für Bau und Ersteinrichtung der Universität Bremen ohne Kliniken betragen bei 7000 Studenten nach einer Schätzung aus dem Jahre 1963, die auf der Grundlage der Empfehlungen des Beratungsausschusses für die Gründung einer Universität zu Bremen (siehe Ziff. 1.13) beruht, 600 Millionen DM. Neuere Berechnungen der Gesamtbaukosten liegen nicht vor; sie sind mangels eines abschließenden Gesamtprogramms für die Universität (siehe Ziff. 1.25) auch noch nicht möglich.

Schätzung der Betriebskosten

3.12 Die Höhe der laufenden Betriebskosten für die Universität Bremen ohne Kliniken wurde ebenfalls auf der Basis der Empfehlungen des Beratungsausschusses, jedoch unter Berücksichtigung späterer Modifizierungen durch den Gründungsausschuß, und für eine Studentenzahl von 7000 geschätzt. Trotz genauer Definierung der hier nicht näher zu beschreibenden Voraussetzungen für diese Schätzung bleibt sie mit einer Unsicherheit von ± 20 Prozent behaftet und stellt, da sich die Struktur der Universität ädern wird (siehe Ziff. 1.13), gegenwärtig nur noch einen Maßstab für die zu erwartende Größenordnung dar. Nach dem Preisstand vom 1. April 1967 kam die Berechnung mit den beschriebenen Vorbehalten bei Erfüllung des Programms des Gründungsausschusses zu einem jährlichen Zuschußbedarf von rund 66 Millionen DM.

3.2 **Finanzierungsabkommen.**

Notwendigkeit von Finanzierungshilfen

3.21 Sowohl Bau und Einrichtung der neuen Universität als auch ihr laufender Betrieb überfordern die Finanzkraft Bremens als des kleinsten Bundeslandes. Für den Bremer Senat war es eine der größten Schwierigkeiten der Universitätsgründung, sich wegen der Investitionskosten und dann wegen der Betriebskosten der finanziellen Hilfe der anderen Bundesländer oder des Bundes zu versichern. Seit 1969 ist es nun durch die Finanzreform ganz allgemein anerkannt, daß der Ausbau und Neubau wissenschaftlicher Hochschulen finanziell von keinem Land mehr allein, sondern nur noch im Zusammenwirken erfüllt werden kann, wofür die neue Form der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern gefunden wurde.

Finanzierung der Investitionskosten

3.22 Zur Regelung der Baukosten wurde am 4. Juni 1964 das Abkommen der Länder über die Finanzierung neuer wissenschaflicher Hochschulen abgeschlossen, dem anschließend alle Landesparlamente zugestimmt haben. Danach werden die Baukosten der Universität Bremen — einschließlich der Kosten für innere Aufschließung und Ersteinrichtung, jedoch ohne die Kosten für Grunderwerb und äußere Aufschließung — bis zur Höhe von 600 Millionen DM in die gemeinsame Finanzierung der Länder einbezogen. Von dieser Summe muß Bremen als Sitzland 25 Prozent finanzieren und außerdem als Beitrag an den Investitionsfonds der Länder 44 Millionen DM zahlen. Bei Durchführung des Länderabkommens müßte Bremen also von den seinerzeit geschätzten Gesamtkosten von 600 Millionen DM nur insgesamt 194 Millionen DM selbst aufbringen.

Fortgelten des Länderabkommens

3.23 Die Finanzierung der Investitionskosten durch das Länderabkommen wird jedoch unter Umständen eine Änderung erfahren, nachdem durch die Finanzreform der Ausbau und Neubau von wissenschaftlichen Hochschulen zu einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern geworden ist. Das zur Regelung dieser Gemeinschaftsaufgabe inzwischen verabschiedete Hochschulbauförderungsgesetz sieht vor, daß Hochschulbauten künftig je zur Hälfte durch das Sitzland und den Bund finanziert werden. Von Vertretern des Bundes und einiger Länder wird gelegentlich die Meinung vertreten, daß nach dem Inkrafttreten des Hochschulbauförderungsgesetzes für ein Fortgelten des Länderabkommens kein Raum mehr sei. Dann müßte Bremen statt wie bisher rund 33 Prozent der auf 600 Millionen DM begrenzten Investitionskosten 50 Prozent der Aufwendungen für Bau und Ersteinrichtung tragen, wofür allerdings die im Länderabkommen vorgesehene Höchstgrenze wegfiele. Der Senat ist mit anderen Länderregierungen der Auffassung, daß das Länderabkommen neben dem Hochschulauförderungsgesetz fortgilt. Zumindest für 1970 ist damit zu rechnen, daß die Regelungen des Länderabkommens noch angewendet werden.

Finanzierung der Betriebskosten

3.24 Hinsichtlich der Finanzierung der laufenden Kosten für die Universität Bremen haben die Ministerpräsidenten der Bundesländer Bremen am 9. Mai 1968 Zusicherungen gegeben. Danach werden sich die übrigen Länder grundsätzlich an den Betriebskosten der Universität Bremen beteiligen, sobald deren Zuschußbedarf den Betrag von jährlich 30 Millionen DM überschreitet. Den Mehrbedarf bis zur Höhe von weiteren 30

Millionen DM werden die nach dem Länderfinanzausgleich jeweils ausgleichspflichtigen Länder übernehmen. Falls der Zuschußbedarf über 60 Millionen DM steigt, soll der Mehrbedarf zur Hälfte von diesen Ländern, zur Hälfte von Bremen getragen werden. Die Absprache soll Gegenstand eines Staatsvertrages werden, der zwischen allen Ländern abgeschlossen werden soll.

Über Einzelheiten des Vertrages wird noch verhandelt.

3.3 Kostenentwicklung bis 1975.

Aufwendungen bis 1969

3.31 Das Land Bremen hat von 1961 bis einschließlich 1969 an Haushaltsmitteln für die Universität 93,4 Millionen DM und daneben für den Zuschuß an den Investitionsfonds des Länderabkommens 13,7 Millionen DM bereitgestellt. Bis Ende 1968 wurden von dem Investitionsfond 5,1 Millionen DM abgerufen, dafür hat Bremen aus diesem Fonds in derselben Zeit 5,6 Millionen DM erhalten. Für die Universität ausgegeben hat Bremen bis einschließlich 1968 62,1 Millionen DM, und zwar

für Kauf und Erschließung des Universitätsgeländes 42,3 Millionen DM

für Sach- und Personalkosten der Staatsbibliothek — als Universitätsbibliothek im Aufbau — 14,6 Millionen DM

für Sach- und Personalkosten der Hochschulplanung und des Universitätsbauamts 5,2 Millionen DM

Am 1. Januar 1969 standen übertragene Haushaltsreste in Höhe von 16,8 Millionen DM zur Verfügung, und nach dem Haushaltsplan 1969 sind für Planungs-, Bau- und Ersteinrichtungskosten der Universität 14,5 Millionen DM vorgesehen.

Voraussichtliche Aufwendungen bis 1975

3.32 Nach dem Beginn der Baumaßnahmen werden die für die Universität jährlich aufzuwendenden Mittel bedeutend steigen. So sind nach dem gegenwärtigen Stand der Bauplanung für Baumaßnahmen bereits 1969 Aufwendungen von rund 16,4 Millionen DM und 1970 von rund 34,1 Millionen DM abzusehen. Eine weitere Erhöhung des Zuschußbedarfs tritt etwa ein Jahr vor dem Betriebsbeginn der Universität auf, weil zu den Investitionskosten dann erstmals beachtliche laufende Aufwendungen hinzukommen. Eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahre 1975 gibt die folgende Tabelle, in der die einschlägigen Zahlen für 1970 und 1971 aus dem Vorentwurf für den Haushaltsplan, für 1972 aus dem für den Planungszeitraum bis 1972 aufgestellten mittelfristigen Finanzplan und für die Jahre 1973 bis 1975 aus einer Vorausschau zusammengestellt worden sind. Dem Finanzplan und der Vorausschau liegt noch die Annahme zugrunde, daß die Universität 1972 eröffnet wird; dieser Termin wird sich auf 1973 verschieben. Die Übersicht macht deutlich, daß Bremen bei Ablösung des Länderabkommens durch das Hochschulbauförderungsgesetz jährlich höhere Zuschußbeträge aufwenden müßte. Dadurch würde die Gründung der Universität nicht gefährdet, jedoch müßte das Bauprogramm voraussichtlich gestreckt werden. Einnahmen aus dem geplanten Staatsvertrag der Länder über die laufenden Kosten der Universität Bremen, die ab 1974 entstehen könnten, sind in der Tabelle noch nicht berücksichtigt.

	Haushaltsvorentwurf		Finanzplan 1968	Vorausschau		
	1970	1971	1972	1973	1974	1975
	Millionen DM	Millionen DM	Millionen DM	Millionen DM	Millionen DM	Millionen DM
Ausgaben						
Baumaßnahmen	30,0	52,6	50,0	60,0	60,0	60,0
Lfd. Ausgaben	8,3	7,9	18,9	25,3	31,0	38,9
zusammen	38,3	60,5	68,9	85,3	91,0	98,9
Einnahmen						
Länderfonds	16,7	28,6	35,2	42,7	46,3	46,1
(Hochschulbauförderungs-Gesetz — HBFG —)			(25,0)	(30,0)	(30,0)	(30,0)
Universität	—	—	0,5	0,5	1,1	1,1
zusammen/Länderfonds	16,7	28,6	35,7	43,2	47,4	47,2
(zusammen/HBFG)			(25,5)	(30,5)	(31,1)	(31,1)
Zusammenfassung						
Ausgaben	38,3	60,5	68,9	85,3	91,0	98,9
Einnahmen/Länderfonds	16,7	28,6	35,7	43,2	47,4	47,2
(Einnahmen/HBFG)			(25,5)	(30,5)	(31,1)	(31,1)
Zuschußbedarf/Länderfonds	21,6	31,9	33,2	42,1	43,6	51,7
(Zuschußbedarf/HBFG)			(43,4)	(54,8)	(59,9)	(67,8)

4.

Die 4. Frage lautet:

„Zu welchem Zeitpunkt wird die Universität den Lehrbetrieb übernehmen können?"

Auf diese Frage erteilt der Senat folgende Auskunft:

Die Eröffnung der Universität Bremen ist für Herbst 1973 vorgesehen.

Anlage

Göttingen, im August 1969

Bericht des Gründungssenats für die Universität Bremen über seine Arbeit in der Zeit vom September 1968 bis zum Juli 1969

Zur Arbeitsweise

Der Gründungssenat für die Universität Bremen sieht seine Aufgabe darin, den Senat der Freien Hansestadt Bremen bei der Gründung und Errichtung der Universität zu beraten. Er betrachtet sich als selbständiges, nur dieser Aufgabe verpflichtete Gremium. Für seine Arbeit sind ihm vom Bremer Senat keine Bedingungen gestellt worden. Der Gründungssenat erarbeitet Empfehlungen und legt sie dem Senator für das Bildungswesen vor. Er ist dabei auf verständnisvolle Hilfe und Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochschulplanung und dem Universitätsbauamt angewiesen.

Der Gründungssenat hat mit seiner Arbeit am 19. September 1968 begonnen und sich bisher zu 25 Sitzungen getroffen, von denen 5 in Bremen stattgefunden haben. Schon in der ersten Sitzung wurde beschlossen, öffentlich zu beraten. Von dieser Öffentlichkeit können bestimmte Beratungspunkte durch Mehrheitsbeschluß ausgenommen werden. Davon ist bisher nur einmal Gebrauch gemacht worden. Eine kurze Zusammenstellung der Beratungsgegenstände der bisherigen Sitzungen steht am Schluß dieses Berichtes. Die über jede Sitzung vorliegenden Protokolle sind der Öffentlichkeit zugänglich.

Zur Vorbereitung der Beratung einzelner Fragen wurden eine ganze Reihe sogenannter kleiner Kommissionen aus Mitgliedern des Gründungssenats gebildet, die sich außerhalb der Sitzungen trafen. Der Gründungssenat ist jedoch nicht in der Lage und betrachtet es auch nicht als seine Aufgabe, alle fachlichen Fragen selbst zu diskutieren. Er hat deshalb verschiedene Fachbereichskommissionen gebildet, deren Mitglieder von ihm gewählt werden. In diesen Fachbereichskommissionen sind Professoren, Assistenten und Studenten in gleicher Zahl vertreten, zur Beratung von Studienangelegenheiten sollen sie durch weitere Studentenvertreter (bis zur Hälfte der Mitglieder) ergänzt werden. Die ersten Fachbereichskommissionen haben im März 1969 mit der Arbeit begonnen. Sie beraten vordringlich die ihnen gestellten Fragen und legen ihre Ergebnisse dem Gründungssenat dann vor. Auch sie tagen öffentlich und treten meistens in Göttingen zusammen. Daneben werden zu einzelnen Fragen Fachgutachter um ihre Meinung gebeten. Anregungen dazu kommen auch von den Fachbereichskommissionen.

Die Mitglieder des Gründungssenats haben sich bemüht, möglichst viele Kontakte in Bremen aufzunehmen. Es ist dabei zu zahlreichen nützlichen Aussprachen gekommen, die hier nicht aufgezählt werden sollen. Der Gründungssenat möchte sich jedoch bei allen seinen Gesprächspartnern bedanken; er wird ihr Entgegenkommen auch in Zukunft in Anspruch nehmen müssen.

Zur Bauplanung

Als der Gründungssenat seine Arbeit aufnahm, hatte die Universitätsplanung in Bremen bereits eine lange Geschichte. Der Gründungssenat hat zunächst viel darüber gelernt, fühlte sich aber verpflichtet, auch die bisherigen Pläne erneut zu diskutieren. Gleichzeitig war die Finanzierung der Bremer Universität durch das Länderabkommen vom 4. 6. 1964 für etliche Jahre gesichert, so daß ein für einen Gründungsausschuß ungewöhnlicher Zeitdruck bestand.

In den vergangenen 10 Monaten ist die bauliche Gesamtkonzeption der Universität auf dem dafür schon 1964 erworbenen Gelände mehrmals ausführlich diskutiert worden. Diese Diskussion hat in der Empfehlung vom 18. 6. 1969 zur Verflechtung von Universität und Stadt einen vorläufigen Abschluß gefunden (s. Protokoll der 21. Sitzung). Daneben hat der Gründungssenat wiederholt die Bitte geäußert, bei den Planungen der Universitätsgebäude ihre Funktion nicht nur unter technischen sondern auch unter „menschlichen" Gesichtspunkten zu berücksichtigen.

Im Interesse eines schnellen Arbeitsbeginns der Universität Bremen hat der Gründungssenat in Übereinstimmung mit dem Senator für das Bildungswesen empfohlen, zunächst eine Anfangsstufe zu errichten, zu der die Universitätsbibliothek und einige Mehrzweckgebäude sowohl für die experimentell arbeitenden Fächer als auch für die anderen Fächer gehören sollen. Gegen den für diese Anfangsstufe vom Universitätsbauamt vorgeschlagenen Ort mit den dazugehörigen Erschließungsmaßnahmen und geplanten Verkehrsverbindungen ergaben sich im Gründungssenat keine Einwendungen. Es wurde nur der Wunsch geäußert, die Verbindungen zur Stadt nach Süden soviel wie möglich zu fördern.

Zur Planung der Mehrzweckgebäude für die Anfangsstufe hat der Gründungssenat im Verein mit den naturwissenschaftlichen Fachbereichskommissionen seine Empfehlungen über die Größe und Ausstattung abgegeben, soweit er sich dazu in der Lage fühlte (s. Anlagen zu den Protokollen der 23. und 24. Sitzung). Abgesehen von der Bibliothek handelt es sich dabei um einen Flächenbedarf von etwa 40 000 qm Netto-Nutzfläche. Das entspricht 20 bis 25 Prozent der Fläche, die im Ideenwettbewerb von 1967 angegeben war. Dieser Umfang für die Anfangsstufe ergab sich aus fachlichen Gesichtspunkten (s. Abschnitt 3).

In den Mehrzweckgebäuden sollen zunächst alle für die Anfangsstufe vorgesehenen Fächer untergebracht werden. Eine ganze Reihe von ihnen wird später umziehen müssen, was aber im Interesse des raschen Beginns in Kauf genommen werden sollte. Der Gründungs-

senat empfiehlt, in der Anfangsstufe auf große und aufwendige Hörsäle zu verzichten. Er schlägt vor, die Mensa gemeinsam mit anderen Räumen zu planen, wie sie u. a. für das Universitätshaus vorgesehen waren, und auch hier für die Anfangsstufe nur so groß zu bauen, wie es die Wirtschaftlichkeit zwingend gebietet. Mit diesem Fragenkomplex ist eine auf Anregung des Gründungssenats gebildete Gutachterkommission beschäftigt. Einige Vorstellungen dazu hat der Gründungssenat in einer Empfehlung zusammengefaßt (s. Protokoll der 16. Sitzung).

In der Nähe des Universitätszentrums sollten Studenten auch wohnen können. Zum studentischen Wohnen hat der Gründungssenat Empfehlungen ausgesprochen (s. Protokoll der 6. und 7. Sitzung), in denen besonders darauf hingewiesen wird, daß auch Wohnungen für Familien vorgesehen werden müssen und daß als Bewohner nicht ausschließlich Studierende zugelassen werden sollten.

Der Gründungssenat hofft, mit seinen bisherigen Empfehlungen für die Anfangsstufe zu den Voraussetzungen für einen schnellen Baubeginn beigetragen zu haben. Er weist ausdrücklich darauf hin, daß Beschränkungen und Provisorien, die in der Anfangsstufe bewußt in Kauf genommen werden, nicht als Maßstab für die wirklichen Bedürfnisse des Lehr- und Forschungsbetriebes beim weiteren Ausbau dienen dürfen.

Für den weiteren Ausbau der Universität ist dem Gründungssenat eine detaillierte Quantifizierung der Studienplätze zur Zeit nicht möglich. Hier müssen Ergebnisse der Fachkommissionen abgewartet werden. Aufgrund des Gutachtens der Arbeitsgruppe Standortforschung der TU Hannover vom Juni 1969 und in Anbetracht der Entwicklung der Studentenzahlen in der jüngsten Zeit, hält der Gründungssenat aber eine Endzahl von 6000 bis 7000 Studenten in Bremen für unrealistisch. Er empfiehlt dringend, die Augen vor dem vermutlich weit höher liegenden Andrang an Studenten nicht zu verschließen.

Zu den Fächern

Der Gründungssenat hat schon zu Beginn seiner Arbeit empfohlen, daß an der zukünftigen Universität in Bremen die Lehrer aller Schularten studieren sollen. Damit sollte in der Anfangsstufe schon begonnen werden. Alle Fächer, die dazu erforderlich sind, müssen also in einem fachlich vertretbaren Mindestumfang in der Anfangsstufe vorgesehen werden. Dazu gehören auch die experimentellen Naturwissenschaften und die Mathematik. Für die Ausbildung der Lehrer wird eine Studienzeit von mindestens 8 Semestern für erforderlich gehalten. Dabei sollte diese Ausbildung nicht ausschließlich in einem Fachbereich für Erziehungswissenschaften geschehen, sondern es sollten sich daran die anderen Fachbereiche beteiligen. Zur Frage des Lehrerstudiums, die wegen der vielen davon berührten Fächer von zentraler Bedeutung ist, hat eine Fachkommission ihre Arbeit aufgenommen.

Im Zusammenhang mit der Lehrerbildung, aber nicht nur hiermit, wird als eine wichtige Aufgabe der Universität die Aufgeschlossenheit und gute Verbindung zur Praxis angesehen. Dazu gehört, daß frühzeitig die Möglichkeit für ein Kontaktstudium geschaffen wird, am besten schon in der Anfangsstufe. Im Rahmen der Anfangsstufe sollten auf jeden Fall nicht nur Studienanfänger sondern auch fortgeschrittene Studenten und Graduierte arbeiten. Außerdem wird ausdrücklich empfohlen, daß in den für die Lehrerausbildung notwendigen Fächern auch Studenten mit anderen Studienzielen wie z. B. Physiker, Chemiker, Biologen in ausreichendem Maße aufgenommen werden. Daraus ergibt sich der im 2. Abschnitt genannte Umfang der Anfangsstufe. Dieser Umfang sollte ausreichen, um Bremen schon zu Beginn für Universitätslehrer anziehend zu machen.

An weiteren Fächern für die Anfangsstufe werden die Rechtswissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften und die Gesellschaftswissenschaften empfohlen. Die Theologie sollte in Anbetracht der dafür an anderen benachbarten Universitäten bestehenden Studienmöglichkeiten auf das für die Lehrerbildung notwendige Maß beschränkt bleiben.

Für den Ausbau der Universität wird neben der Vergrößerung des Umfanges der schon in der Anfangsstufe vorhandenen Fächer in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Gründungsausschusses von 1963 ein Fachbereich für die Künste empfohlen. Für seinen Aufbau und seine Gliederung ist der Gründungssenat in besonderem Maße auf Berater angewiesen.

Im Zusammenhang mit der Medizin soll hier nur auf die von Professor Joppich ausgearbeitete Vorlage hingewiesen werden, die auf Empfehlung des Gründungssenats zur Stellungnahme an den Senator für das Bildungswesen geleitet wurde (s. Anlage zum Protokoll der 20. Sitzung). In Anbetracht der jetzigen Lage wird es nicht mehr für zweckmäßig gehalten, nur einen Teil der medizinischen Ausbildung in Bremen einzurichten. Einhellig war der Gründungssenat der Meinung, daß an der Bremer Universität die technischen Fächer nicht fehlen dürften. Zu der Frage, in welcher Reihenfolge man dabei am besten vorgeht, sollen Gutachter um ihre Meinung gebeten werden.

Ähnlich ist die Lage bei der Frage nach etwaigen Forschungsschwerpunkten in den Naturwissenschaften. Hier wurde bisher nur, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen 1963, auf die Meereskunde hingewiesen. Ein Rechenzentrum, das allen interessierten Fachbereichen offensteht, wird sicherlich schon zu Beginn erforderlich sein. Erste Gespräche mit Fachberatern haben dazu stattgefunden.

Zu einzelnen Studiengängen liegen die ersten Empfehlungen von Fachbereichskommissionen vor. Sie bilden den Gegenstand zukünftiger Beratungen des Gründungssenats. Folgende Fachkommissionen haben mit der Arbeit begonnen: Lehrerbildung, Gesellschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft, Biologie, Chemie, Physik, Mathematik, Sport.

Zur Rechtsreform und inneren Struktur

Der Gründungssenat hat noch keine bestimmten Empfehlungen zur Rechtsform und Struktur ausgesprochen. Bei den Diskussionen darüber hat sich jedoch die Meinung gebildet, daß er keine Stiftungsuniversität empfehlen wird, daß die Universität auch keine Kuratorialverfassung bekommen sollte, sondern daß die Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit weitgehender Selbstverwaltung für die beste Lösung gehalten wird.

Eine Einteilung in Fakultäten der bisher üblichen Art wurde nicht für zweckmäßig gehalten. Es ist vielmehr mit der Diskussion über die Gliederung in Fachbereiche und über deren Struktur begonnen worden.

Ebenfalls ohne einen formellen Beschluß ist auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, in naher Zukunft für die Universität einen Gründungsrektor zu berufen, der sich seiner Aufgabe für längere Zeit ganz widmen kann.

Bei den ersten Aussprachen über den Lehrkörper bestand Übereinstimmung darin, daß alle Professoren in den Universitätsgremien die gleichen Rechte haben sollten und daß die Zugehörigkeit zur Professorenschaft im Einklang mit der Funktion in Lehre und Forschung stehen sollte.

Die Erarbeitung von Empfehlungen zur inneren Struktur der zukünftigen Universität in Bremen ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gründungssenats für die nächste Zeit.

Zu hochschulpolitischen Fragen

Neben seiner unmittelbaren Arbeit zur Universitätsgründung hat der Gründungssenat im Interesse der zukünftigen Universitätsmitglieder seine Meinung zu aktuellen hochschulpolitischen Fragen geäußert. Kritische Stellungnahmen galten dem Plan des Bundesinnenministers zur Änderung der Förderungsrichtlinien für Studenten und dem Staatsvertrag über ein Ordnungsrecht an den Hochschulen (s. Protokoll der 12. und 16. Sitzung). Über die Fachhochschulgesetzgebung, die für die Universität im Zusammenhang mit der Diskussion einer Gesamthochschule von Bedeutung ist, ließ sich der Gründungssenat in einer Anhörung von den Vertretern aller bremischen Fachhochschulen und dem Senator für das Bildungswesen informieren.

Wiederholt und eindringlich hat der Gründungssenat darauf hingewiesen, daß das auch für Bremen sich abzeichnende Problem der großen Studentenzahlen nicht zu Zulassungsbeschränkungen führen darf.

Kurze Zusammenstellung der Beratungsgegenstände der Sitzungen 1 bis 25

1. S. (19. — 23. 9. 1968, Bremen)
Verantwortlichkeit und Zuständigkeit des Gründungssenats.
Öffentlichkeit der Sitzungen.
Berichte über die bisherigen Arbeiten für die Universität Bremen (Rothe, Freese).
Beschluß zur Ausbildung aller Lehrer an der Universität.
Zur Zusammenarbeit mit den Bremer Stellen.
Aussprache zur fachlichen Gliederung anhand der Empfehlungen von 1963.

2. S. (1. 10. 1968, Göttingen)
Fortsetzung der Aussprache zur fachlichen Gliederung: Änderung in der Struktur der philolog. Fächer und der Geschichte nötig, Naturwiss., Medizin.

3. S. (9. 10. 1968, Göttingen)
Fortsetzung der Aussprache zur fachlichen Gliederung: Rechtswiss., Schwerpunkte Naturwiss.
Beratervertrag nicht erforderlich.
Gutachter und Unterkommissionen sollen nach Vorschlag durch gesamten Gründungssenat gewählt werden.

4. S. (30. 10. 1968, Göttingen)
Referat (Freese): Grundsatzfragen der Universitätsplanung.

5. S. (2. — 8. 11. 1968, Bremen)
Zum Arbeitsplan und Schema einer Tagesordnung.
Kontakte zu allen wiss. Einrichtungen in Bremen sollen aufgenommen werden.
Diskussion zum Fragenkatalog des Universitätsbauamtes.
Man beschließt, ständig arbeitende Kommissionen vorzusehen und nichtständig arbeitende Gutachter heranzuziehen.
Referat (Freese): Ideenwettbewerb, Verflechtung, Erschließung, Obergutachterverfahren.
Referat (Rosenberg): Landesplanung, Stadtentwicklung, Empfehlung der Obergutachter.
Dazu Debatte.

6. S. (13. 11. 1968, Göttingen)
Vorträge und Diskussion zum studentischen Wohnen und zu den Sozialbauten (mit Bahrdt, Koch, Kegler) mit Empfehlung zum stud. Wohnen (s. auch 7. S.).

7. S. (20. 11. 1968, Göttingen)
Rückblick auf die Diskussion in der 6. S., Universität soll keine abgeschl. nur akadem. Einr. sein, Zugang nach Süden nicht verbauen.
Empfehlung zum studentischen Wohnen.

8. S. (11. 12. 1968, Göttingen)
Vorträge und Diskussion zur Rechtsform der Universität (mit Schneider und Gerhardt).

9. S. (18. 12. 1968, Göttingen)
Vorträge und Diskussion zum Lehrerstudium (mit Robinsohn, Leuschner, Stock, Skowronek).
Zustimmende Stellungnahme zum vorgeschlagenen Verlauf der nördlichen Erschließungsstraße.

10. S. (8. 1. 1969, Göttingen)
Vorschlag für Arbeitsprogramm durch den Senator für das Bildungswesen.
Debatte zur Dringlichkeit der Baufragen und zum Arbeitsbeginn von Fachbereichskommissionen.
Einsetzung von 3 Kleinen Kommissionen zu den Gesellschaftswissenschaften, zur Lehrerbildung und zu den Naturwissenschaften.

11. S. (15. 1. 1969, Göttingen)
Debatte zur Besetzung der Fachbereichskommissionen.

12. S. (29. 1. 1969, Göttingen)
Referat (Geißler) über Vorausschätzung der Studentenzahlen für Bremen.
Vorlage Abt. Hochschulplanung über Studentenzahlen in der BR.
Debatte zum Verflechtungsantrag Albers.
Einsetzung Fachbereichskomm. Gesellschaftswiss.
Debatte und Beschluß zum Antrag Behlmer zum Vorschlag des Innenministers zur Änderung der Förderungsrichtlinien.

13. S. (5. 2. 1969, Göttingen)
Vorlage der Kleinen Kommission zur Lehrerbildung, Zustimmung des Gründungssenats zu einigen Punkten.
Debatte zur Zusammensetzung der Fachbereichskommissionen.
Ergebnis: 1, 1, 1 bzw. 1, 1, 2.

Bitte um Auftragserteilung an SOFI.
Einsetzung Kleine Kommission Mensa-Universitätshaus.
Bitte um Vorlagen zu Standort und Gebäuden für Anfangsstufe im zentralen Bereich.
Einsetzung einer Kleinen Kommission zur Vorbereitung der Entscheidung über Schwerpunkte und prozentuale Verteilung der Studenten.

14. S. (19. 2. 1969, Bremen)

Vorlage Programmentwurf 1. Aufbaustufe (Rothe), wird nicht im einzelnen beraten.
Vorschläge des Bauamtes zur Lage des zentralen Bereiches (wie in M 4), keine Einwendungen.
Mensa-Diskussion, Bitte um Gutachten.
Vorlage Kleine Komm. Naturwiss. mit Fragestellungen und Vorschlägen; Einrichtung der Fächer Math., Physik, Chemie und Biologie wird empfohlen.
Vorlage Arbeitsplan für Fachbereichskomm. Gesellschaftswiss.
Gründungssenat stimmt zu.

15. S. (26. 2. 1969, Bremen)

Referat (Freese) zur Bauplanung im zentralen Bereich, Debatte, Bitte um Modelle.
Anhörung zum Fachhochschulgesetz.
Debatte zum Antrag Albers über Richtlinien zur Arbeitsweise der Fachbereichskommissionen.
Einsetzung Fachbereichskommissionen Biologie und Chemie.

16. S. (23. 4. 1969, Göttingen)

Äußerung zum Verfahren beim Mensagutachten.
Beschluß zur Mensa- und Universitätshaus-Planung.
Stellungnahme zum Ordnungsrecht.
Einsetzung Fachbereichskommission Physik.
Neben der Lehrerbildungskomm. sollen vorläufig zu einzelnen Fächern in der Lehrerbildung keine Komm. bestellt werden.
Plan (Hana) zur Beratung über die Universitätsstruktur.

17. S. (30. 4. 1969, Göttingen)

Einsetzung einer Kleinen Kommission für Anfangsstufe in allen Fächern außer den Naturwissenschaften, Kleine Kommission für die Bibliothek.
Aussprache zu den technischen Fächern, Einrichtung wird befürwortet.
Referat (Freese) zum Trassensystem, Verkehrs- und Installationsplan.
Modell für die Anfangsstufe, Erläuterung (Freese) und Diskussion.

18. S. (7. 5. 1969, Göttingen)

1. Diskussion über die Personalstruktur.
Referat (Freese) zum Typenbau.

19. S. (21. 5. 1969, Göttingen)

1. Diskussion zur Fachbereichsstruktur.
Erläuterung des Raumbedarfsplanes für die Universitätsbibliothek (Kluth), Aussprache und Empfehlung.

20. S. (10. 6. 1969, Göttingen)

Bericht über Besuche in Bochum und England.
Vorlage (Joppich) mit Uberlegungen und Vorschlägen zur Einrichtung des Medizinstudiums. Weitergabe an den Senator für das Bildungswesen.
Anfangsstufe: Flächenbedarf für die Naturwissenschaften, Aussprache über die anderen Fächer.

21. S. (18. 6. 1969, Bremen)

Erklärung des Vorsitzenden zur Arbeit des Gründungssenats.
Aussprache zur Frage der Verflechtung von Universität und Stadt (Gutachten des soziologischen Forschungsinstitutes Göttingen) dazu Beschluß.
Einsetzung Fachbereichskommission Rechtswissenschaften.

22. S. (25. 6. 1969, Göttingen)

Bericht des Vorsitzenden zur Bitte um Abberufung von Dr. Rothe, dazu Erklärung des Gründungssenates.
Vorlage (Kleine Kommission) zum Raumbedarf für die Anfangsstufe in allen Fächern außer den Naturwissenschaften, dazu Diskussion.
Einsetzung Fachbereichskommission Sport.

23. S. (2. 7. 1969, Göttingen)

Vorlage: Empfehlung der Fachbereichskommission Naturwissenschaften für eine Anfangsstufe.
Einsetzung Fachbereichskommission Mathematik.
Referat (Neuber) Hörsaalgruppen aus baulicher Sicht, Diskussion zu den Hörsälen in der Anfangsstufe.

24. S. (9. 7. 1969, Göttingen)

Diskussion der Vorlage zur Anfangsstufe in den Naturwissenschaften (Fortsetzung in der 25. S.).
Erläuterung und Diskussion des Vorentwurfs für die Universitätsbibliothek.

25. S. (16. 7. 1969, Göttingen)

Bericht und Aussprache zur Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Hochschulinformationssystem der VW-Stiftung.
Vorlage und Diskussion des Entwurfes für einen Tätigkeitsbericht.
Diskussion zur Frage des Gründungsrektors, zur Lehrkörperstruktur und zur Habilitation.

Carl Schünemann Bremen